Das SRK vor dringenden Aufgaben

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **86 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-547578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das SRK vor dringenden Aufgaben

Der Direktionsrat des Schweizerischen Roten Kreuzes behandelte in seiner Sitzung vom 11. November 1976 unter anderem das Budget 1977. Für dieses Jahr werden für die Arbeit im Inland 43 Millionen Franken Ausgaben veranschlagt, nämlich für den Blutspendedienst, die Berufs- und Laienkrankenpflege und die Nothilfe. Dazu werden noch die Aufwendungen für die Hilfstätigkeit im Ausland kommen, die nicht zum voraus berechnet werden können (1975 betrugen sie 15 Millionen Franken).

Ferner wurde der Zwischenbericht über die in Gang befindliche Reorganisation des Blutspendedienstes entgegengenommen und das Zentralkomitee beauftragt, die Arbeiten beschleunigt fortzusetzen, damit unser Blutspendedienst den veränderten Verhältnissen angepasst werden kann und eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Zentrallaboratorium und den regionalen Blutspendezentren zur Sicherung eines autarken, kostendeckenden, den neusten medizinischen Erkenntnissen Rechnung tragenden Transfusionswesens erreicht wird.

Bezüglich Rotkreuzdienst stehen verschiedene Probleme an. Die Schaffung eines Einführungskurses von sechs Tagen, den alle dem Rotkreuzdienst beitretenden Krankenschwestern zu absolvieren hätten, wurde einhellig befürwortet. Dieser Kurs soll weniger der fachlichen Ausbildung als der Information über die Aufgabe und der Adaptation an die Formen und Erfordernisse der Armee dienen. Die Forderung nach vermehrter Kaderausbildung in den Rotkreuzdetachementen wurde ebenfalls gutgeheissen. Umstritten war der Antrag zur Aufhebung der «Vorschriften für die Rotkreuzkolonnen». Die Kolonnenangehörigen (hilfsdienstpflichtige Männer) werden in der Regel nicht mehr unter Mithilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes rekrutiert. Früher einmal bildeten sie eine Art Freiwilligen-Reserve, die für ausserdienstliche Rotkreuzaufträge in Notsituationen zur Verfügung stand und vom Rotkreuzchefarzt im Einvernehmen mit dem Oberfeldarzt kurzfristig aufgeboten werden konnte. Solche zivilen Einsätze sind seit 1970 nicht mehr möglich. Zudem ist in den meisten Fällen die ursprüngliche Bindung der Kolonnen an die Patronatssektionen verlorengegangen, die Kolonnenangehörigen sind im allgemeinen nicht mehr zu freiwilligen unentgeltlichen Dienstleistungen bereit. Überdies ist die Zukunft der HD-Formationen mit der für die achtziger Jahre zu erwartenden neuen Truppenordnung unsicher.

Angesichts dieser Gegebenheiten und nachdem der Oberfeldarzt formelle und praktische Gründe gegen die Umfunktionierung der Rotkreuzkolonnen in ein Instrument der Katastrophenhilfe dargelegt hatte, erachtete es der Direktionsrat mehrheitlich als aussichtslos, eine freiwillige Katastrophenhilfe auf dem Wege des Rotkreuzdienstes verwirklichen zu wollen. Konsequenterweise beschloss er die Aufhebung der «Vorschriften», die ohnehin nur noch teilweise Geltung hatten.

Der Direktionsrat bekräftigte anderseits einmütig die Aufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes, im eigenen Lande Nothilfe zu leisten. In der Schweiz fehlt es zurzeit an einer gut ausgebildeten, gut ausgerüsteten, beweglichen Freiwilligen-Equipe, die im Katastrophenfall in den ersten – entscheidenden – Stunden mitwirken könnte. Der Zivilschutz ist ortsgebunden und der Einsatz von Armee-Einheiten erfordert eine gewisse Zeit. Das Schweizerische Rote Kreuz soll unverzüglich prüfen, in welcher Weise es in Verbindung mit seinen Hilfsorganisationen, dem Koordinierten Sanitätsdienst und dem Zivilschutz zur Sicherstellung der Ersten Hilfe bei einer Katastrophe im Inland beitragen kann.

Inwieweit sich das Schweizerische Rote Kreuz in dieser Richtung engagieren kann und welche Rolle es innerhalb des Koordinierten Sanitätsdienstes, der im Aufbau begriffen ist, spielen wird, ist noch offen. Damit in Zusammenhang steht die Schaffung einer Abteilung Sanitätsdienst im Zentralsekretariat. Ihrem Aufgabenkreis ist auch die Führung des Rotkreuzdienstes zugedacht, das heisst die Administration der Rotkreuzdetachemente mit den weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes. Der Posten des Rotkreuzchefarztes, zurzeit ad interim besetzt, muss daher im Rahmen der neuen Abteilung und der neuen Aufgaben betrachtet werden, und da in dieser Beziehung noch viele Fragen zu klären sind, wurde der Entscheid über die Neuregelung der bisherigen Funktion des Rotkreuzchefarztes verschoben.

Am Nachmittag behandelte der Direktionsrat insbesondere noch die Festlegung der Entschädigungen an die Mitglieder des Direktionsrates, des Zentralkomitees und der Kommissionen. Sie blieben trotz Teuerung unverändert. Er nahm den Bericht über verschiedene Hilfsaktionen und den Bericht über die Maisammlung entgegen.

Das Nettoergebnis der Maisammlung 1976, an der in vielen Sektionen erstmals auch Äpfel anstelle eines Abzeichens verkauft wurden, liegt mit Fr. 2 298 894.02 um 6,8 % über dem Vorjahresergebnis. Mehr als die Hälfte der Sektionen wiesen gesteigerte Pro-Kopf-Einnahmen auf. Die Verteilung nach dem vereinbarten Schlüssel sieht folgendermassen aus:

	Fr.
Zentralorganisation SRK	991 314.05
Rotkreuzsektionen	366 636.67
Zentralorganisation SSB	660 876.05
Samaritervereine	280 067.25

Viele Abonnenten unserer Zeitschrift haben im vergangenen Jahr den speziellen Einzahlungsschein, den wir viermal beilegten, benützt und unser Werk mit einer zusätzlichen Spende bedacht. Wir danken ihnen herzlich dafür und bitten sie und namentlich die neuen Abonnenten, die «grünen Scheine», die sie wiederum ab und zu zwischen den Seiten finden werden, gut aufzunehmen. Wir sind für jede Spende dankbar.

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Der Zentralsekretär: Dr. Hans Schindler